

Verlagsbedingungen und Anzeigenpreise
sind in der Morgenausgabe angegeben
Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 202-205
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Verlag und Anzeigenvertrieb: Funk
Geschäftszeit 9-5 Uhr
Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH,
Berlin SW. 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 2300-2307

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Das Urteil im Magdeburger Prozeß. Drei Monate Gefängnis für den Angeklagten.

Magdeburg, 23. Dezember. Im Beleidigungsprozeß des Reichspräsidenten gegen den Redakteur Rothardt aus Stralsund wurde heute früh um 10 Uhr 5 Minuten die Verhandlung noch einmal kurz eröffnet und an den Angeklagten Rothardt vom Vorsitzenden die Frage gerichtet, ob er noch etwas auszuführen habe, was Rothardt verneinte. Darauf zog sich das Gericht noch einmal zu einer kurzen formellen Beratung zurück.

Um 10 Uhr 20 Minuten erschien der Gerichtshof wieder im Saal, und der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Bowersdorff, erklärte:

Das Gericht hat folgendes Urteil gefällt: Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt. Dem Beleidigten, Reichspräsidenten Ebert, wird die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung des Angeklagten auf dessen Kosten binnen einem Monat nach Rechtskraft des Urteils in der „Mitteldeutschen Presse“ auf der ersten Seite, in der „Magdeburgischen Zeitung“ und im „Vorwärts“ durch einmaligen Abdruck zu veröffentlichen.

Alle Nummern der „Mitteldeutschen Presse“ vom 23. Februar 1924 sowie die zu ihrer Herstellung benutzten Platten und Formen werden unbrauchbar gemacht. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Angeklagten zur Last.

Zu seiner

Begründung des Urteils

erklärte Landgerichtsdirektor Dr. Bowersdorff: Der Angeklagte hat in Nr. 45 der „Mitteldeutschen Presse“ vom 23. Februar 1924 auf der ersten Seite einen Artikel gebracht unter der Überschrift: „Eine bittere Pille für Frihe Ebert“. Dieser Artikel enthält den bekannten offenen Brief des Dr. Ganser, in dem dieser dem Reichspräsidenten vorwirft, daß er den Straf Antrag gegen Dr. Ganser zurückgezogen habe, obwohl Ganser ihm Landesverrat vorgeworfen habe. Es bedeute für die Republik eine schwere Belohnungsprobe, wenn ein Mann an ihrer Spitze stehe, der den Vorwurf des Landesverrats auf sich sitzen lasse. Der Angeklagte hat zu diesem Artikel einen Kommentar verfaßt, in dem es heißt: „Beweisen Sie doch, Herr Ebert, daß Sie kein Landesverräter sind. Ich frage Sie, wann Sie zurückzutreten gedenken“. Das Gericht nimmt an, daß dieser Artikel zunächst eine formale Beleidigung im Sinne des § 185 StGB enthält. Als Beleidigung nimmt das Gericht zunächst die Anrede „Frihe“ an. Diese Anrede braucht nicht immer beleidigend zu sein, wenn sie von Freunden oder Bekannten gebraucht wird. Von einem Fremden, einem politischen Gegner dagegen wirkt sie beleidigend. Weiter heißt das Gericht eine formale Beleidigung in dem Ausdruck: „Man hat zu Ihrer Begrüßung die rote Bodehose hinauszehängt“ und ferner: „Beweisen Sie doch, daß Sie kein Landesverräter sind“. Besonders das letztere ist ein Werturteil, in welchem dem Nebenkläger vorgeworfen wird, daß er das Verbrechen des Landesverrats begangen habe.

Der ganze Artikel enthält den Tatbestand des § 186 StGB (fälschliche Nachrede). Der Brief des Dr. Ganser behauptet die Tatsache, der Reichspräsident Ebert habe Landesverrat begangen. In dem der Angeklagte diesen offenen Brief abdruckte, machte er sich die Beleidigung des Dr. Ganser zu eigen. Der Vorwurf, der Herr Nebenkläger habe Landesverrat begangen, ist geeignet, den Reichspräsidenten in der allgemeinen Meinung herabzusetzen. Eine solche Behauptung ist beleidigend, wenn der Wahrheitsbeweis für die behauptete Tatsache nicht erbracht werden kann. Es war deshalb Aufgabe des Gerichts, zu prüfen, ob der Nebenkläger Landesverrat begangen hat oder nicht. Diese Prüfung der Täterschaft des Nebenklägers erstreckte sich nicht bloß auf den Januarstreik, sondern auf seine ganze politische Haltung während des Krieges. Der Angeklagte behauptet, daß der Nebenkläger nicht nur den Rüstungsarbeiterstreik geleitet hat, sondern daß er auch den Ausstand der Werftarbeiter in Riel hervorgerufen und daß er in Chemnitz einen Streik der dortigen Arbeiter anbefohlen habe, daß zu diesem Zweck der Oberpräsident Roske nach Chemnitz geschickt sei.

Die Verhandlung hat keinerlei Nachweis dafür erbracht, daß die Behauptungen des Angeklagten richtig gewesen sind. Was vielmehr den Vorwurf betrifft, daß Oberpräsident Roske in Chemnitz einen Streik entfesselt wollte, so ist dies direkt widerlegt.

Was nun den

Munitionsarbeiterstreik 1918

anbetrifft, so ist folgendes festzustellen: Im Januar 1918 begann der von radikaler Seite entfachte Streik der Rüstungsarbeiter. Man legte die Arbeit in den Betrieben nieder, trat zu einer Delegiertenversammlung der Obleute zusammen, stellte in dieser die bekannten sieben Forderungen auf und wählte einen Aktionsausschuß. Die Parteileitung der Sozialdemokratischen Partei wurde gebeten, zur Vertretung der mehrheitlich sozialistischen Arbeiter in die Streikleitung einzutreten. Das wurde zunächst abgelehnt und der Nebenkläger sagte wörtlich: „Wer sich diese Suppe eingebrockt hat, soll sie auch ausöffnen.“ Erst später, auf dringendes Bitten ihrer Anhänger und nach einer Versammlung im Parteivorstand, erklärte der Vorsitzende, drei Mitglieder in die Streikleitung zu entsenden. Die Delegiertenversammlung der Streikenden lehnte das zunächst ab und war erst später damit einverstanden, daß die Herren Ebert, Scheidemann und Braun in die Streikleitung eintraten, in der drei Abgeordnete der Unabhängigen Partei und 10 „revolutionäre Obleute“ saßen. Der Eintritt der sozialdemo-

krischen Vertreter erfolgte am 28. Januar abends. In diesem Abend fand dann die erste Sitzung der Streikleitung statt. Der Nebenkläger verlangte eine paritätische Zusammensetzung der Streikleitung und eine

Änderung der sieben Forderungen der Streikenden.

Das wurde ihm abgelehnt. Man forderte in der Streikleitung Verhandlungen mit der Regierung zu deren Einleitung sich Herr Scheidemann bereit erklärte. Ob über diesen Punkt noch näheres beraten wurde, war nicht festzustellen. Am 29. Januar trat sich die Streikleitung wiederum. Ob dabei der Nebenkläger anwesend war, hat sich nicht feststellen lassen. Scheidemann berichtete, daß Walroff die Arbeiter nicht empfangen wollte und daß er auch lediglich bereit sei, über wirtschaftliche Forderungen mit den Abgeordneten der beiden sozialistischen Parteien zu verhandeln. Da die Abgeordneten sich von den Arbeitern infolge eines Beschlusses nicht trennen wollten, ist diese Ansprache mit Walroff jedoch nicht zustande gekommen. Am Nachmittag fand dann nochmals eine Sitzung statt. Am 30. Januar trat sich die Streikleitung im Parteisaal des Bahnhofs Friedrichstraße. Ob der Herr Nebenkläger dabei anwesend war, ist nicht festzustellen. Am Nachmittag des 30. Januar versammelte sich die Streikleitung in einer Küche in Treptow. In dieser Sitzung hat der Nebenkläger teilgenommen. Man beschloß, ein Flugblatt herauszugeben, das aufforderte, im Streik auszuharren. Der dieses Flugblatt entworfen hat, ist nicht festzustellen gewesen. Wahrscheinlich war es Richard Müller. Widerspruch gegen dieses Flugblatt erlos keine der Anwesenden. Das Flugblatt, das in Massen verteilt wurde, und das später auch bei dem Abgeordneten Dittmann beschlagnahmt wurde, sollte die Versammlungen für den nächsten Tag vorbereiten. In dieser Sitzung wurden auch die Redner für die Versammlungen am kommenden Tage bestimmt.

In der

Versammlung in Treptow

sollte der Nebenkläger und der Abgeordnete Dittmann sprechen. Am 31. Januar hat dann der Nebenkläger Ebert in der Treptower Versammlung auch gesprochen. Er sprach zunächst über den Krieg und die Kriegslage und führte aus, es sei

Pflicht der Streikenden, ihre Arbeitsbrüder im Felde zu unterstützen und ihnen das Beste an Waffen zu liefern, was es gebe. In England und Frankreich verlor die Munitionsarbeiter keine Arbeitsstunde.

Diese Ausführungen wurden von der Versammlung mit Murren aufgenommen. Dann sagte der Redner weiter: „Eure Forderungen sind gerecht. Holtet aus. Eure Arbeitsbrüder in diesen und jenen Städten stehen auch bei.“ Dieser Teil der Rede fand Beifall. Zum Schluß wurde dem Redner ein Zettel hinausgeworfen. Was aus dem Zettel stand, konnte nicht ermittelt werden. Es erbot sich Juroser: „Die Stellungsbelehre!“ Dazu bemerkte der Nebenkläger: „Wenn Stellungsbelehre ergehen, so wird die Partei sich bemühen, sie rückgängig zu machen.“

Daß der Nebenkläger ausgeführt hat, man solle sich Stellungsbelehren nicht fügen, ist nicht anzunehmen. Die Zeugen Gohert und Spitz haben hier anders ausgesagt, aber sie erscheinen nicht glaubwürdig.

Das, was Spitz und Gohert nach ihrer Aussage gehört haben, wollten sie wahrscheinlich aus den Worten des Redners nur heraushören. Nach dem Nebenkläger sprach Dittmann, der bald darauf verhaftet wurde.

Am Nachmittag des 31. Januar legte die Streikleitung in der Gormansstraße. Die Vertreter der Sozialdemokratie erklärten, der Streik könne beendet werden, wenn die Generalkommission der Gewerkschaften hinzugezogen würde. Am 1. Februar fand dann noch eine Zusammenkunft der Streikleitung statt, die aber ergebnislos verlief.

Das Gericht hatte nun zu prüfen, ob bei dem Nebenkläger Landesverrat vorliegen hat oder nicht. Das Gericht frante diese Frage nur von dem strafrechtlichen, nicht aber von dem moralischen, politischen oder historischen Standpunkt aus. Diese Frage vom historischen oder vom moralischen Standpunkt aus zu prüfen, muß der Geschichte überlassen sein.

Nach § 80 StGB, begehrt derjenige Landesverrat, der während eines Kriegs einer feindlichen Macht vorsätzlich Vorschub leistet und der eigenen Kriegsmacht vorsätzlich Nachteile zufügt. Vorlag bedeutet dabei das Bewußtsein, daß durch seine Handlungswelt Vorlauf geföhrt oder Nachteil zugefügt wird. Daß ein politischer Massenstreik, der ja auch die Rüstungsindustrie umfaßt, zur Zeit eines Kriegs

objektiv Landesverrat bedeutet,

kann füglich nicht bestritten werden. Ein solcher Streik legt die Rüstungsindustrie lahm, stößt also der Kriegsmacht Nachteile zu. Die im Streik verharrenden, so begünstigt sie Landesverrat und zwar dauernd dieses Verfall, so lange an, als die Arbeit verweigert wird. Aber nicht nur die Streikenden selbst, sondern auch alle diejenigen anderen, die den Streik anstifteten, organisierten, stärkten und stützten, haben sich des Landesverrats schuldig gemacht, wenn sie der durch den Streik entstehenden Nothilfe erörtern und trotzdem ihre organisierende und stützende Tätigkeit entfalten. Ist nun anzunehmen, daß der Nebenkläger das getan hat? Die Sozialdemokratische Partei und der Nebenkläger haben den Streik nicht angezettelt, er ist ohne ihre Mitwirkung entstanden. Der Nebenkläger hat sich aber an der von den Streikenden zur Organisierung und Förderung des Streiks eingeleiteten Streikleitung also beteiligt. Er hat an mehreren Versammlungen der Streikleitung aktiv teilgenommen und an Beschlüssen mitgewirkt, die für den Streik von wesentlicher Bedeutung waren, so in der Sitzung vom 30. Januar, in der die Abhaltung von Versammlungen und die Auffstellung von Rednerlisten beschlossen wurde und in der weiter auch das Flugblatt, das besonders scharf zum Auskharren im Streik auf-

forderte, verfaßt und seine Verbreitung beschlossen worden ist. Diesem Flugblatt hat der Nebenkläger nicht widersprochen, er hat es vielmehr mit beschlossen. Endlich hat der Nebenkläger auch im Treptower Park zu den Streikenden gesprochen. Zwar hat er im ersten Teil seiner psychologisch sehr interessanten Rede darauf hingewiesen, daß es Pflicht der Arbeiter sei, die Brüder im Felde zu stützen und ihnen die besten Waffen, die nur möglich seien, zu liefern. Als er aber mit diesen Ausführungen auf Widerspruch und Murren, ja selbst auf Beschimpfung stieß, hat er die Vertagung der Streikforderungen anerkannt und hinzugefügt: „Halbt ruhig aus. Eure Arbeitsbrüder in anderen Städten stehen zu Euch.“

Damit hat der Nebenkläger zum Auskharren im Streik aufgefordert, denn es ist nicht zutreffend, daß der Ton seiner Ausführungen auf dem Wort „ruhig“ lag.

Alle diese

Handlungen, die den Streik organisierten und förderten, hat der Nebenkläger als solche gewollt, obwohl er einräumt, daß sie für den Streik einen fördernden Erfolg haben würden und infolgedessen der Kriegsmacht Schaden zufügen würden. Der Nebenkläger hat also im Sinne des § 80 StGB vorsätzlich gehandelt und es ist somit erwiesen, daß er im strafrechtlichen Sinne Landesverrat begangen hat.

Es wird gesagt, daß der Nebenkläger die Absicht hatte, den Streik im Sinne der Landesverteilung abzuwürgen, daß er auf die Streikenden Einfluß gewinnen wollte, daß er nicht anders handeln konnte,

um sein Ziel zu erreichen.

Würde seine Handlungswelt vom politischen oder historischen Standpunkt aus zu beurteilen sein, dann könnte dieser Einwand beachtlich sein. Für die Frage aber, ob der strafrechtliche Tatbestand des § 80 erfüllt ist, ist dieser Einwand ohne belang. Von welchen Beweggründen der Nebenkläger sich bei seinen Handlungen leiten ließ, ist für die strafrechtliche Frage ohne Bedeutung. Er beging Landesverrat, wenn er zum Auskharren im Munitionsarbeiterstreik aufforderte. Hiernach konnte eine Verurteilung des Angeklagten nach § 186 nicht erfolgen. Dagegen war er gemäß § 185

wegen formaler Beleidigung zu bestrafen.

Von den Wendungen des Artikels, die als beleidigend zu bezeichnen sind, wiegt der Ausdruck „Landesverräter“ am schwersten. Als der Angeklagte den Redakteur damit beleidigte, hatte er nach seinen eigenen Angaben keine Anhaltspunkte für seinen so schweren Vorwurf. Er hat also absichtlich eine so schwere Beleidigung ausgesprochen. Daß er zum Ausdruck brachte, daß dem Reichspräsidenten ein Landesverrat zuzutrauen sei, ist in diesem Sinne von erheblicher Bedeutung. Wenn der Nebenkläger auch seine Absichten zunächst nicht offen zum Ausdruck gebracht hätte und wenn auch über seine Rede der „Vorwärts“-Artikel, die Rede Scheidemanns und der Bericht des Parteiaussschusses sich verbreitet haben, so hat

der Nebenkläger selbst doch eiddlich seine Absichten bekundet, und es besteht keine Veranlassung, seine Befundungen nicht zu glauben.

Was das Strafmaß anlangt, so war zu berücksichtigen, daß der Angeklagte den höchsten Beamten des Reichs, der das Deutsche Reich in völkerrechtlichem Sinne vertritt, mit seiner Beleidigung getroffen hat. Diese Tatsache wiegt so schwer, daß trotz der Tugend und Unfehlbarkeit des Angeklagten nur eine empfindliche Gefängnisstrafe als angemessene Sühne zu betrachten war. Das Gericht hat drei Monate Gefängnis für ausreichend erachtet. Das Gericht hatte noch zu der Frage Stellung zu nehmen, ob gemäß dem Antrag des Generalstaatsanwalts eine Strafaussetzung in Frage käme. Das Gericht war der Meinung, daß von einer Aussetzung der ganzen Strafe nicht die Rede sein konnte, sondern daß eine Strafaussetzung nur für den letzten Monat in Frage käme. Das Gericht hat daher beschlossen, den Angeklagten nach Verbüßung von zwei Monaten Gefängnis für den Strafrest eine Bewährungsfrist für die Dauer von drei Jahren zuzubilligen, da die Tat nicht allein aus vorübergehender Reue und Verbertheit, sondern auch aus Leichtsinns und Unersahrenheit zurückzuführen ist und Aussicht besteht, daß sich der Angeklagte bei guter Führung eines späteren Gnadenbeweises würdig zeigen wird.

Damit war die Urteilsbegründung beendet und die Verhandlung wurde um 11 Uhr vormittags geschlossen.

Es ist in Magdeburg an jenes Schreckensurteil erinnert worden, das vor einem Vierteljahrhundert eine Magdeburger Strafkammer gegen einen jungen Redakteur der „Volksstimme“ verhängte, weil in dem Blatt eine Beleidigung des Jollernprinzen Eitel Friedrich und seines Vaters gefunden wurde. Diese Beleidigung hatte man in einem aus ausländischen Blättern übernommenen „Märchen“ entdeckt, und August Müller, später Staatssekretär, wurde dafür zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Er war allerdings zur Zeit der Veröffentlichung in Urlaub gewesen und deshalb zu Unrecht verantwortlich gemacht. Als daraufhin sich der wirkliche „Täter“ meldete, der Genosse Albert Schmidt, wurde Müller im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen und Schmidt dafür zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Er hat sie bis auf die letzte Stunde abfügen müssen.

Die Majestätsbeleidigungsprozesse jener Zeiten bilden ein besonders dunkles Kapitel deutscher Geschichte. Es hagelte zeitweilig Anklagen und endlose Strafen. Selbstverständlich, daß von einem Wahrheitsbeweis niemals die Rede sein konnte, weil er grundsätzlich ausgeschlossen blieb.

Heute ist das anders. Wir haben keine „Majestäten“ mehr, die von Gott gesandt wurden. Wir haben einen auf Grund der Verfassung gewählten Repräsentanten der

Republik, den Reichspräsidenten. Er genießt nicht die mannigfaltigen Vorrechte des Kaisers oder eines Landesfürsten. Er muß, wenn er sich gegen besonders niedrige Anwürfe auf seine persönliche Ehre schützen will, jedesmal selbst Strafantrag stellen oder gar Privatklage erheben. Insofern ist der erste Repräsentant des Volkes jedem anderen Staatsbürger gleichgestellt. Er muß sich auch gefallen lassen, daß in einem Prozeß alle seine Privatangelegenheiten vor aller Öffentlichkeit durchgefaßt werden.

In solcher Lage befand sich der Reichspräsident auch im Magdeburger Prozeß. Landau, landab hatten deutsch-national-völkische Agitatoren neben anderen Berunglimpfungen auch die Mär verbreitet, der Reichspräsident habe während des Krieges „das Land verraten“, er habe, um mit den Worten des Strafgesetzbuchs zu reden, „vorsätzlich während eines Krieges der Kriegsmacht des Reiches Nachteil zugefügt.“

Das sollte vor allem durch seine Beteiligung an der Leitung des Rüstungsarbeiterstreiks geschehen sein, aber auch dadurch, daß Ebert während des ganzen Krieges die Maßnahmen der Regierung und der Heeresleitung zu durchkreuzen suchte.

Auf dieser Meinung fußten auch die jungenhaft dummen Anmerkungen des Rothardt in seinem Stahlfurter Heftblättchen, der den „offenen Brief“ Ganßers zum Abdruck brachte und dazu seinen kümmerlichen Witz ausgab.

Dieser Rothardt war der Angeklagte. Das Magdeburger Schöffengericht aber ließ den ganzen Prozeß führen, als ob nicht Rothardt, sondern der Reichspräsident auf der Anklagebank säße. Und dieser Verhandlungsführung entspricht auch das gefällte Urteil. Zwar schickt es den jungen Stahlhelmer auf zwei Monate ins Gefängnis, um ihm für den dritten Monat Bewährungsfrist zuzugestehen. Aber die ganze lange Urteilsbegründung erfolgt nur, um dem Rothardt zu bestätigen, daß der „Angeklagte“ Ebert sich des „objektiven Landesverrats“ schuldig gemacht habe!

Diese Beweisführung des Gerichts ist so haarsträubend, daß man sie dreimal lesen muß, um auch nur einigermaßen Verständnis dafür zu bekommen. Das Schöffengericht unterscheidet zwischen „politischer, moralischer und historischer“ Beurteilung auf der einen, und strafrechtlicher auf der anderen Seite. Nur mit Hilfe dieser spitzfindigen Unterscheidung kommt es zu dem Ergebnis, daß Ebert und seine sozialdemokratischen Freunde vorsätzlich der Kriegsmacht des eigenen Landes Nachteil zugefügt habe, als er in die Streikleitung eintrat, darin verblieb und nicht gegen alle Dummheiten der Richard Müller und Genossen formell protestierte. Unter „Vorsatz“ versteht man im gewöhnlichen Leben mehr als Fahrlässigkeit. Unter „Vorsatz“ begreift man mehr als bloßes Geschehenlassen. Es wird darin ausgedrückt, daß ein bewußter Wille durch bestimmte Handlungen in der Richtung dieses Willens zum Ausdruck kommt. Das Gericht bestätigt, daß Ebert gegen seinen Willen in das Streikkomitee ging, nachdem er von seinen Parteifreunden aus den Betrieben dazu gedrängt wurde. Es bestätigt, daß er sofort die anderweitige Zusammenlegung der Streikleitung und die Abänderung der aufgestellten Forderungen verlangt habe. Also Willensentscheidungen, die gegen den „Vorsatz“ schließen lassen. Es bestätigt, daß Ebert sogar auf der Treptower Wiese von der Notwendigkeit der Herstellung besserer Munition gesprochen habe, und davon, daß die französischen und englischen Arbeiter teils Stunde verlor, um ihren Soldaten Munition zu liefern. Entsprechend solche Äußerungen dem „Vorsatz“, der Kriegsmacht des Landes Nachteil zuzufügen? Es bedarf des juristischen Scharfsinns eines Schöffengerichters, um auch das zu beweisen. Denn der Journalist Behnhoff, der diese Sätze beendete, will auch gehört haben, daß Ebert sprach: „Eure Forderungen sind gerecht. Haltet ruhig aus, eure Arbeitsbrüder in anderen Städten stehen zu Euch!“ Zwar entsprechen diese Sätze durchaus nicht dem Vorhergesagten. Es ist auch durchaus möglich, daß Behnhoff von seinem Gedächtnis

im Stich gelassen wird, zumal er keine Notizen gemacht hat und jetzt nach sieben Jahren zum ersten Male über jene Rede einen Bericht gibt. Eine objektive Täuschung liegt also durchaus im Bereich der Wahrscheinlichkeit. Aber das Gericht braucht diesen Satz, um seine ganze unhaltbare Konstruktion zu stützen. Deshalb legt es ihm entscheidende Bedeutung bei und übergeht leichtsinnig die Befundungen anderer Zeugen, die damals im anderen Lager standen, als Ebert, daß dieser von ganz anderen Dingen geredet habe, als von denen, die die Stehenden in erster Linie interessierten.

Moralisch, politisch und historisch, meint der Schöffengericht, seien die Dinge anders zu werten. Juristisch jedoch liege nun einmal Landesverrat vor, den Ebert und seine engeren Freunde begangen hätten. Aber aussprechen durfte Rothardt das nicht. Er durfte nicht zu erkennen geben, daß er dem Rebellenlager Landesverrat zutraue, zumal er seine Unterlegen dafür befehl!

Mit Verlaub: Das ist ein juristischer Kopfsprung, der dem ganzen Urteil erst die Krone aufsetzt. Wir wollen nicht unteruchen, was am Januar 1918 gemordet wäre, wenn die Sozialdemokratie sich nicht der Streitenden angenommen hätte und wenn die Praktiken eines Polizisten, wie Hemminger, mit ihnen willkürlich hätten schalten und walten können. Wir stellen aber fest, daß der damalige bayerische Minister Dandl den bayerischen „Landesverräter“ sozialdemokratischer Parteirichtung offiziellen Dank für ihre Tätigkeit ausgesprochen hat. Wir stellen weiter fest, daß kein vernünftiger Mensch im Jahre 1918 daran gedacht hat, in dem Verhalten der Sozialdemokraten „objektiven Landesverrat“ zu erblicken, daß ein Strafverfahren gegen den „Vorwärts“ damals ein-gestellt wurde und daß sich die Oberste Heeresleitung bei der Redaktion wegen dieses von ihr nicht gebilligten Verfahrens sogar entschuldigt hat. Fehrenbach, Böhm, Gröner, Professor Weber — Männer von Ansehen und Ruf — haben keinen Augenblick daran gedacht, daß sie „objektiven Landesverräter“ die Hand drückten.

Nur Polizeihirne vom Schlage des Hemminger, des Wallraf oder Briesberg konnten auf so absurde Vorstellungen kommen. Und das Magdeburger Schöffengericht unter Vorsitz eines Bismarck mußte dazu die juristische Begründung nachträglich liefern.

Es wird berichtet, daß sowohl die Staatsanwaltschaft wie die Vertreter des Nebenklägers gegen das juristisch unmögliche Urteil Berufung eingelegt haben.

Das rechte Urteil wird allerdings nicht nach juristischen Maßstäben gesprochen. Vom „moralischen, politischen und historischen“ Standpunkt aus wird es gefällt werden über die Vorgänge von 1918 und über die deutsche Justiz, die eine Begründung, wie die von Magdeburg, ermöglichte!

Für volle Amnestie.

Ein Ruf Ernst Tollers.

Ernst Toller schreibt uns:

Es ist nicht wahr, daß „die letzten Gefangenen aus der Zeit der Kaiserrepublik“ entlassen wurden. Gewiß, die bayerische Regierung hat, endlich, einigen Riederschönenfeldern die Freiheit gegeben. Aber sie verschweigt, daß das Justizhaus Straubing noch etwa 15 gefangene Räterepublikaner, darunter zu 10, 12, 15 Jahren, harrt. Die bayerische Regierung glaube nicht, daß diese Gefangenen vergessen werden! Sie werden benommen vergessen werden, wie die siebenhundert politischen Gefangenen, die Deutschlands Hafthäuser leeren. Amnestie für alle!

Ernst Toller.

Wir haben bereits bei der ersten Mitteilung über die Amnestierung der Gefangenen von Riederschönenfeld darauf hingewiesen, daß sich im Justizhaus Straubing noch ein Teil der ehemaligen Rotgardisten befindet, denen Beteiligung an dem sogenannten Geiselmord vorgeworfen wird. Ihre Freilassung ist um so notwendiger, als es sich bei all diesen Gefangenen nur um solche handelt, die damals zufällig im Luitpold-Gymnasium mit anwesend waren. Die eigentlichen sogenannten Geiselmörder sind feinerzeit bereits

erschossen worden. Man hat nicht gehört, daß die Mörder linksgerichteter Gefangener in gleicher Weise behandelt wären. Um so mehr muß gefordert werden, daß auch diese letzten Gefangenen aus der Zeit des Bürgerkrieges nun endlich freigelassen werden. Außer den Rotgardisten aus dem Luitpold-Gymnasium sind noch zu Justizhaus verurteilt Strobel und Streibe, der eine wegen angeblicher Requisition, der andere als Aufseher eines Gefangenenlagers. Die Forderung nach Freilassung auch dieser Gefangenen muß unter allen Umständen unterstützt werden.

Daß auf dem Wege der Amnestie eine Wiedergutmachung der teilweise unerhört hohen Strafen gegen kommunistische Parteimitglieder erfolgen muß, ist selbstverständlich. Die Sozialdemokratie wird sich im neuen Reichstag genau so dafür einsetzen wie im letzten, wo die Kommunisten erst ihrer Unterstützung bedurften, um ihre Amnestieanträge überhaupt richtig zu vertreten. Die Kommunisten haben freilich es auch jetzt noch sehr stark in der Hand, durch die Art ihres Auftretens den Kampf um eine berechtigte Amnestie zu erleichtern.

Mögen sie endlich einmal aufhören, ihre Anhänger zu sinnlosen Taten zu verleiten, und sie damit der Justiz ins Messer zu liefern. Dann wird dem Kampf um die Amnestie rascher Erfolg beschieden sein!

„Im Geist der Zeit“.

Ein mißtes Urteil.

Stettin, 23. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Der verantwortliche Redakteur der „Pommerschen Tagespost“ Dr. Droschen habe sich am Montag vor dem Großen Schöffengericht Stettin wegen Beleidigung des Innenministers Severing zu verantworten. In der „Pommerschen Tagespost“ vom 13. August war ein Artikel „Schluß mit den Verrätern“ erschienen, der die gemeinsamen Anwürfe gegen Severing enthielt und u. a. von Bettermwirtschaft, Korruptionswirtschaft und Denunzierung der Vaterländischen Verbände durch Severing an die Feinde sprach.

Das Urteil lautet auf 200 M. Geldstrafe oder 40 Tage Gefängnis und Beschlagnahme der Nummer der „Pomm. Tagespost“, sowie Vernichtung der Plakate, die zur Herstellung des Urteils dienten. Das Urteil erscheint überaus milde, wenn man die schweren Verdrächtigungen berücksichtigt, die gegen Minister Severing erhoben wurden. Erstaunlich muß man es finden, daß in der Urteilsbegründung u. a. gesagt wird: Die Phase der Polemik liegt an und für sich im Geiste der Zeit. U. E. findet das kaum Berücksichtigung, wenn Angeklagte der Linksparteien sich zu verantworten haben.

Sozialistischer Wahlsieg in England.

Johnston an Stelle von Morel gewählt.

London, 23. Dezember. (SP.) In Dundee fand gestern eine Ersatzwahl zum Unterhaus statt. Der sozialistische Abgeordnete Johnston ist mit 22 973 Stimmen gegen 10 234 Stimmen gegen den liberalen Kandidaten gewählt.

Da der Wahlkreis Dundee zwei Abgeordnete in das Parlament entsendet, läßt sich bei der jetzigen Nachwahl nur schwer ein Vergleich mit den Hauptwahlen ziehen. Im Oktober wurde Morel mit 32 846 und ein „Unabhängiger“ mit 29 193 Stimmen gewählt. Außerdem erhielt der Konservative 28 118, der Liberale 25 566 und der Kommunist 8840 Stimmen. Jetzt hat der Kandidat der Arbeiterpartei zwar weniger Stimmen als Morel erhalten, aber seine Stimmenzahl übertrifft die seines liberalen Gegners um mehr als das Doppelte. Dieses Stimmenverhältnis läßt günstige Schlüsse über die Stellung der Wählerschaft zur Arbeiterpartei ziehen.

Der jetzt gewählte Genosse Johnston gehört ebenso wie der verstorbene Morel der Unabhängigen Arbeiterpartei (I.W.P.), dem sozialistischen Kerntrupp der Labour Party an. Er ist der Gründer und Herausgeber des Glasgower „Forward“, der für die sozialistische Durchbildung der englischen Arbeiterschaft viel geleistet hat.

Am Tage vor Weihnacht.

Von Räte Stamblerel

Über dem Briefpost in meiner Lürze hebt sich die Klappe aus Weißblech. Ich höre ein feines, vertrautes Geräusch, als reibe sich Holz an Papier, höre das Knacken eines Scharniers und gehe hinaus. „Drucksache — Empfehlenswerte Weihnachtsgeschenke.“ Unwillig den Zettel in meine Tasche verlegend, setze ich mich im Zimmer ans Fenster, um weiterzulesen in einem Buche über China und Japan. Der Band umfasst siebenhundert Seiten. Die Buchstaben reihen sich zögernd einer zum anderen, die Worte gähnen, hähnen wie Zaunpfähle stehen die Reihen. Ich klappe es zu. Der braune Lederband ist kostbar. Aber — was Einband! Drüben am Fensterkreuz hängt eine Fettnäse zum Fest. Ihr matter, lang ausgezogener Hals baumelt mit aufgesperrtem Schnabel nach unten. Und in meiner Tasche knistert der Zettel mit angepriesenen Weihnachtsgeschenken. Ich ziehe ihn langsam heraus. Mit scheuem Blick streife ich Preise.

In meiner Lürze klappt es bescheiden. Ein schlaflosender Junge zieht wacklernd die Rüge. Mit dem anderen Arm stützt er eine schöngewachsene Tanne mit ausgebreiteten Zweigen, grün und harzig wie Weihnacht. Für fünfzig Pfennig kann ich sie haben. Ich lehne ab, schließe die Lürze. Hinter dem Guckloch folgen meine Blicke der Tanne bis zum Treppenaufgang wie sie neben dem Jungen Stufe um Stufe hinabsteigt. Adieu, Weihnacht...

Ich nehme den Mantel und gehe fort — ich weiß schon, wohin. Den gedruckten Zettel mit möglichen Weihnachtsgeschenken schwebe ich heimlich der Nachbarin in den Türspalt. In meinem Mantel kimpert vergnüglich das Jahrgeld.

Eine kurze Fahrt bis zum Potsdamer Bahnhof — Vor dem Eingang zur Ringbahn sehe ich wartend, Bald muß sie kommen. Ich würde mich freuen, sie wiederzusehen; ich schätze sie sehr. — Ich werde sie sehen. Sie ist schlant, beglückend groß. Sie schreiet nach Roserischem Rhythmus. Früher mochte sie schön sein — früher, ehe die Spannung um Mund und Augen und die scharf eingekreisten Faltchen Sorgen verrieten. ... Wenn sie kommt, werde ich mich vorsichtig in ihre Blicklinie drängen, wie ohne Absicht vorübergehen. Dann wird sie mich sehen; wird sich erinnern, wieviel Markt sie mir schuldet. Vielleicht schickt sie mir etwas — ein Bierlein — die Hälfte? (Und ich kann kaufen — alles — Tanne und Weihnachtsgeschenke!) Grüßen mag ich sie nicht. Sie würde erschrecken, denken, ich hätte die Absicht, zu wohnen.

Aber sie kommt nicht. Vielleicht ist sie, einen anderen Hut auf dem Kopfe, lange vorbei: — Fünfzig Pfennig der Baum, dann noch die Richter... Ich werde am festigen Abend die Fenster zählen, hinter denen sie brennen. — Gerwend' supft mich am Kermel... (Er sollte es lassen, es kann ihn zerschandeln.) Mein Bettler... ja, der erlaubt

sich immer sehr viel. Run — er ist heiter und plaudert, so kann ich schweigen. Er lädt mich ins Café. Wir gehen.

Als wir die Tür hinter uns schließen, vor uns in hellem Lichte die Räume sich breiten, schimmert am nordersten Tisch das Blau eines Hutes. Darunter sitzt sie, wartend — scheint mir — und schaut vor sich nieder. Sie schwebt mir Geis; wie peinlich für sie, wenn ich sie hier treffe! Sie darf mich nicht sehen! Rückwärts gehe ich, lasse sie nicht aus den Augen, ziehe den höchlichst vermünderten Bettler mir nach.

Nicht bei dem zweiten Eingang des Cafés sitzen wir nun. Mein Bettler plaudert; er unterhält sich sehr gut. Aber die Schloßsahne ist losch und der Kaffee schmeckt schal. Der Hut irgendwo hinten hat ein aufreizendes Blau: — Wenn sie im Café sitzt, hat sie doch Geld! Zum Baum würde es reichen... Wenn sie jetzt aufsteht und geht... nun, ich bleibe im Mantel...

„Meine Weihnachtsgeschenke“, sagt eben der Bettler, „sind alle besonnen. Bis auf ein Buch. Ein Wunsch meiner Freundin. Das ist vergriffen. Ein Werk über China und Japan. Ich muß es haben — in Leder.“ Ich nenne fragend den Titel des kostbar gebundenen Bandes mit den siebenhundert Seiten, betrachte die Decke des Sackes. „Du kennst es?“ fragt lebhaft der Bettler. Ich nicke. „Und hast es?“ sagt er. „Dann kauf' ich's Dir ab — willst Du?“ — Ich will. „Für den Ladenpreis“, laut er — wenn es wieder erscheint, bekommst Du's nicht billiger.“ — Ich lasche und rede und esse die Sahne — sie schmeckt gar nicht losch — und trinke den Kaffee.

Hinten erhebt sich eben der Hut. Das Gesicht darunter — wie nah scheint es mir! — ist müde und farblos. Jetzt könnte ich weinen, wenn ich es denke; ich hätte sie beinahe gemahnt — und morgen ist Weihnacht.

„Die verkaufte Frau.“ Im Operettenhaus am Schiffbauerdamm brachte es Rolles Operette „Die verkaufte Frau“ geflern zu einem rauschenden Erfolg. Als ob es sich um eine musikalische Offenbarung handelte, raste der Applaus. Der Star des Abends, Lea Seidl, wurde noch gerufen, als längst der eiserne Vorhang den Schluß der Vorstellung angezeigt hatte. Was sollte man machen? Man demohlierte ihn. Schief und verbogen hing die eiserne Tür in den Angeln, ein Opfer des Wellstürms. Was man von einer Operette heutzutage verlangt: melodische Musik, schmissigen Rhythmus und unterhaltenden Witz, das besitzt „Die verkaufte Frau“, zu der die feinsten Schwankfabrikanten Franz Arnold und Ernst Bach den Text und Witz Kalle, der Sohn des Kompositen, die wirkungsvollen Gefangenelegie geschrieben haben. Stimmung verbreitete dies, angeleitet, ausgelassene Stimmung bestrahlte für ein paar Stunden von den Sorgen des Tages. Alles war da: Publikum, Claque und die näherten und engeren Rhythmusangehörigen. Rolles Witz war wie immer von postendem Rhythmus, melodieförmig, stellenweise von zartem Duft und fingenem Schmelz. Text und Handlung zwar nicht von üblichem Muster abweichend — der Operettenprof ist immer noch nicht tot —, aber voll spöhiger Situationskomik und mit originellen

Einflüssen. Clou des Abends waren die fortwährenden Tänze, von Armin Selters mit seinem Sinn für Rhythmus und Grazie einstudiert, und Lea Seidl, die summebegabte roffige Soubrette, mit der persönlichen Note, beides eine Augenweide. Irene Palastz bogen mocht den Versuch, ohne Stimme zu singen. Ihre Begabung liegt im Orchestranz, dem ein Schuß Grazie indessen nicht schaden dürfte. Von den männlichen Darstellern heimste der sympathische Harald Paulsen, der Ullermattler, mit dem beschwingten Tanzbein den Hauptapplaus ein. Ein Text des Witz Kalle „Du hast so was Gewisses, nun sag mal, Schah, wie is es“ ruft wehmütige Erinnerungen an die verstorbenen Metropoltheater-Revuen wach. 1913 dichtete der leider verstorbene Julius Freund die Gedde so: „Die hat so das Gewisse, so wie sie muß, so is se, das Mädel ist die richtige Nummer für Berlin.“

Regierungsbildung.

Sonst sind sie alle müde uff die Ministerseite, Und nu will plüchlich keener vom! Du wartst doch sonst der erste an die Spitze, Mensch, warum treiffstie plüchlich — Streikemann?

Keen Kos will van'n Bürgerhof wat wissen, Der Zentrum streift — vasschste, Marx hat Marx. Den Demokraten zieht er noch durch der Bewissen, Stark Brief belien ist der schwarzmeistrote Quarz.

Wat wird nu werden? Und wann kommt der Ende? Wo is der Champion, der uns 'ne Regierung bilden kann? Die Lösung wird verlagt. Wir solten unsre Hände Vasselicht befehrt se uns der liebe Weihnachtsmann!

Nicodemus Antepinke.

Die Staatsanwaltschaft beschlagnahmte. Daß Staatsanwälte unliebame Bücher beschlagnahmen, ist leider keine Neuigkeit mehr. Jetzt aber hat sich der Staatsanwalt von Zittou ein Meisterstück geleistet: er beschlagnahmte Walter Mehrings Revue „Europäische Nächte“, die in der Reihe „Die Tollen Bücher“ im Uebena Gottschalk-Verlag, Berlin, erschienen ist. Außerdem verlag er sich mit einem Respekt des Verlegers, aus Grund dessen er alle weiteren Bände dieser Reihe unbeschlagen für beschlagnahmte erklärt. Ein Kölner Staatsanwalt, der ebenso tüchtig arbeitet, hat die Beschlagnahme eines Bandes dieser Reihe freilich nach zwei Tagen aufgehoben müssen. Der Verlag hat gegen die Beschlagnahme Einspruch erhoben.

Theater. Während der Weihnachtsfeierlage und an den darauffolgenden Tagen wird im Theater am Kurfürstendamm abendlich das Autveide „Wagelle Ritzou“ aufgeführt, Musik von Gerde, aufgeführt.

Erst Hermann Keyserling wird am 24. Dezember in Potsdam über das Thema „Geschichte als Tragödie“ sprechen.

Gegen die Verlesung des „Neuzeitlichen“, die dessen landläufige Schindeln und Städtebilder (die Feldberger alle Wälder) von einer Fortsetzung der Redaktionsreform zu ziehen, wird von einem besonderen Ausschuss in Heidelberg eine Warnungsschreiben erhoben.

Das dritte Versailles.

Die Deutschnationalen und die Völkerverbündnote.

Die deutschnationalen Presse beweist durch ihre Stellungnahme zu der Völkerverbündnote der Reichsregierung, daß zwischen den außenpolitischen Anschauungen der Reichsregierung und denen der Deutschnationalen fundamentale Unterschiede bestehen. Die „Nationalpost“, das offizielle Organ der Deutschnationalen, schreibt:

„Meistens ist kaum anzunehmen, daß die maßgebenden Völkerverbündnote die Notwendigkeit der deutschen Verhältnisse einsehen; und so wird es trotz aller sonstigen Bereitwilligkeit einer mit Fortführung der laufenden Geschäfte beirouten Reichsregierung uns hoffentlich erspart bleiben, in den von den Feindverbündmächten in Versailles gestifteten Völkerverbund eintreten zu müssen.“

Hier tritt der Unterschied in der Zielsetzung der Außenpolitik scharf hervor. Das Ziel der Außenpolitik der Reichsregierung ist, wie aus dem Memorandum vom 29. September klar hervorgeht: Eintritt in den Völkerverbund, Unionalität des Völkerverbundes, Solidarität der Völker im Geiste wahrer Demokratie, im Geiste der Versöhnung und Verständigung. Das Ziel deutschnationaler Politik ist: kein Völkerverbund, Regelung der Beziehungen der Völker auf der Basis der Macht und der Machtbündnisse.

Neben der „Nationalpost“ läßt die „Kreuz-Zeitung“ diesen fundamentalen Unterschied deutlich sichtbar werden:

„Einseitig wird in dem Memorandum der Beitritt Deutschlands als erstrebenswertes Ziel hingestellt. Wir sind anderer Ansicht und haben mehr als einmal dargelegt, daß wir ein Hineingehen Deutschlands in den Völkerverbund für gefährlich und unzweckmäßig halten.“

Neben dieser prinzipiellen Abgrenzung gegenüber der Außenpolitik der Reichsregierung tadelt die „Kreuz-Zeitung“ Memorandum und Völkerverbündnote der Reichsregierung im einzelnen:

„Auf der anderen Seite wird, wenn auch reichlich verlauschert, die weitere Aufrechterhaltung der Feindzeit bei der Unterzeichnung des Versailler Vertrages abgegebene Protesterklärung in der Kriegsschuldfrage ausgesprochen. Auch hier läßt es das Memorandum an der nötigen Entschiedenheit und Festigkeit fehlen. Weit wirkungsvoller wäre es gewesen, wenn die deutsche Regierung den Widerruf der Kriegsschuldfrage durch die Ententemächte als Forderung für den Beitritt Deutschlands erhoben hätte.“

Völlig unberücksichtigt bleibt in dem deutschen Memorandum, und das ist gerade der Schwerpunkt in der ganzen Frage, der berühmte „Investigationsplan“ des Völkerverbündnotens, der, wenn er ausgeführt wird, mit der Anerkennung Deutschlands als einer gleichberechtigten Macht in tristem Widerspruch stehen würde.

Hier liegt also eine schwere Vernachlässigung der Reichsregierung vor.“

Aus dieser Kritik geht die Absicht hervor, einen unvermeidlichen Notenwechsel entsprechend der deutschnationalen Zielsetzung, nicht entsprechend der Zielsetzung der Reichsregierung zu führen.

Auf diese prinzipielle Abgrenzung gegen die Außenpolitik der Reichsregierung legt die „Deutsche Zeitung“ die agitatorischen Schlagwörter:

„Form und Inhalt der nunmehr endlich bekanntgegebenen Völkerverbündnote ist geradezu erschütternd. Das von den Alliierten in Versailles, St. Germain, Senes und Trianon geschlossene Instrument zur Ausföhrung der sogenannten Friedensverträge preist die deutsche Regierung als „ausichtsreichstes Mittel“ zur „Sicherung des Friedens und der internationalen Solidarität“, die allein den „Ausstieg der Menschheit“ herbeiföhren können! Ober Schlesien, das ein Spruch des Völkerverbündnotens, scheint vergessen zu sein in der Wilhelmstraße; mit keinem Wort auch findet die Saar Erwähnung; Ruhr und Rhein werden in einem Nebenabsatz „berühmt“.“

Nicht einmal gerade heraus auszusprechen wagt man den „Vorbehalt“ gegen die Kriegsschuldfrage, geschweige denn, daß man protestiert oder gar feierlich annulliert. Dafür aber erklärt man sich in aller Form und im ganzen Umfange nochmals und freiwillig zur Erfüllung der internationalen Verpflichtungen entschlossen“, zur Erfüllung von Versailles also. Und London heißt der Ausfluß des „Geistes wahrer Demokratie, der Versöhnung und Verständigung“. Der „Geist von London“ allerdings ist es, der die Reichsregierung auch bei Abfassung ihrer Völkerverbündnote beherrscht zu haben scheint; der Geist also, den es zu bekämpfen gilt.“

Diese Auslassung ist überschrieben: „Freiwillige Anerkennung des Versailler Diktats“. Die „Deutsche Zeitung“ ist kein ausgesprochenes deutschnationales Parteiorgan. So wie sie schreibt, werden aber die prinzipiellen Gesichtspunkte der Deutschnationalen in der praktischen Agitation der Deutschnationalen erscheinen: Völkerverbündnote — drittes Versailles.

Die Deutsche Volkspartei hat in der Krise mit der Hoffnung operiert, daß die Deutschnationalen eine Erklärung für die Fortsetzung der bisherigen Außenpolitik abgeben würden. Kann man mit einer Partei, die an einer der wichtigsten praktischen Fragen der deutschen Außenpolitik ihre grundsätzliche Abgrenzung gegen die bisherige Außenpolitik in Zielsetzung und Methode demonstriert, die bisherige Außenpolitik fortsetzen?

Der Bericht der Militärkontrollkommission.

Einzelheiten aus der Pariser Morgenpresse. Paris, 23. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Die heutigen Morgenblätter veröffentlichen Einzelheiten aus dem Bericht der Interalliierten Militärkontrollkommission, der in der gestrigen Sitzung des Interalliierten Militärkomitees geprüft wurde. Der Bericht soll, wie der „Main“ zu berichten weiß, die Feststellung enthalten, daß Deutschland den Entwaffnungsbestimmungen des Friedensvertrages „nicht völlig nachgekommen“ sei. „Beit Parisien“ will darüber hinaus noch wissen, daß er zahlreiche schwere Verstöße feststelle, nicht nur hinsichtlich der Herstellung und der geheimen Aufbewahrung von Kriegsgeschützen, Kanonen, Maschinengewehren usw., sondern vor allem auch in bezug auf die Zahl der unter Waffen gehaltenen Truppen. Es sei unter anderem festgestellt worden, daß die Reichswehr und die Schutzpolizei über Vorräte an Uniformen und über Gasmasken verfüge, die in keinem Verhältnis zu ihren Effektivebeständen ständen. Daraus ginge hervor, daß diese Truppen lediglich den Rahmen für die Mobilisierung darstellen. Weiterhin läßt auch Zweifel, daß der Große Generalstab wieder ins Leben gerufen sei und daß die Militärfluchtflucht eine Entwicklung erfahren habe, die mit den Bestimmungen des Friedensvertrages in Widerspruch stehe.

„Weihnachtsvorfeier.“

Draußen in Halesoo, wo der Nachbetrieb „hinter verschlossenen Türen“ nicht so auffällt, wird, wie alle Tage, auch Weihnachten gefeiert. Jemandem Klub, der vielleicht gar nicht existiert, muß seinen Namen hergeben. Und sie kommen alle, Nichtsteuer und Verschwenker. Wenn man eine Nacht tanzen kann, sei es auch nach Weihnachtswaisen, so abgejagt es sein mag, ist man allzugern da. Die Bars und der große Tanzsaal sind wirklich jeenhaft geschmückt, so daß die modischen Protatzen der Damen oder solcher, die es sein wollen, recht zur Geltung kommen. Die Kapellere, mit oder ohne Smoking, von denen dasselbe gilt, lassen den Sekt in Strömen fließen. Und die Weine sind rasend teuer hier. Aber „man“ hat es ja dazu! Man isst großartig, jagt die schweißgebadeten Kellner hin und her und tanzt zwischen durch Jazz oder Schminns. An der überfüllten Bar wird getrunken und gepöhl. Die Tombola mit prächtigen Gewinnen ist stark beloved; im Foyer spielt ein Balalaichorchester in Nationaltracht. „Stimmung!“ lautet die Parole dieser Genießer hier, die sich an Frauen, Musik und edlem Nebenlast berauschen. Die Nacht wird gewaltig zu einem Freudentag gemacht. Das Forcierte der Stimmung stört die immer Bierigen durchaus nicht man läßt einfach die Sinne toben. Mit irgend etwas muß man doch die Zeit vertreiben, die Langeweile der Nacht totschlagen; am Tage hat man ja Ruhe zum Schöpfen. Es lebe das Leben! — Was hat dieses mit Weihnachten zu tun? „Vorfeier“ kann man wahrhaftig nicht dazu sagen, wenn auch „O du schöne...“ nach Jazzbandmanier erklingt. Vorwand! Willkommen! Anlach zu Schwelgereien.

Draußen aber sind andere, die wissen nur von Weihnachten, wenn sie im Dunkeln gegen einen Berg Tannenbäume laufen, der irgendwo in den Straßen aufgeschüßt ist.

Der Weihnachtsmann aus Amerika.

Weihnachten ist das Fest der Liebe, wo das alte Sprichwort: „Geben ist seliger als Nehmen!“ häufiger zur Wahrheit wird. So haben die in Amerika lebenden Deutschen der armen Kinder ihres alten Heimatlandes gedacht, ihren Weihnachtsmann über das große Wasser geschickt, damit er die unglücklich Leidenden besuche. Das Central Committee for the Relief of Distress in Germany and Austria hatte die Jugend Berlins in verschiedene Gänge geteilt, wo tausend Kinder besuchert wurden. Eine größere Fester fand in der Behr- und Berufsbrauerei, Seefraße, statt, die Fräulein Dr. Henriques mit Umsicht leitete. Es war nicht ganz leicht, sozial aufgeregte Rindergemeinden in der Gewalt zu behalten. Fiebernd vor Erwartung saßen sie an sieben weißgedeckten Tafeln, jedes eine große Tasse Schokolade und einen Weihnachtsstollen vor sich, in den wacker hineingebissen wurde. Freudestrahlend erzählen die Jungen, daß sie sieben bis acht Tassen Schokolade getrunken hätten. Zwei Weihnachtsbäume brannten vor der Bühne, auf der der Schwarzmeißler Amberthor Weihnachtslieder sang und Kinder der 135. Gemeindeschule einen hübschen Reigen tanzten: Derselben Kinder führten auch ein nettes, von ihnen selbst erdachtes Weihnachtsstück auf. Ohne Souffleur! Der Deutsche Zentralausschuß für die Auslandshilfe e. V. begrüßte die hochbeglückten Kleinen, während ihnen Herr Becker die Grüße der Deutschamerikaner überbrachte. Es herrschte ein Jubel ohne Gleiche, der seinen Höhepunkt erreichte, als Frau Becker die aus Amerika mitgebrachten Liebesgaben verteilte. Die Gattin des Reichspräsidenten Ebert konnte zu ihrem Behauern frankheitsvoller nicht erscheinen. Unter den Gästen sah man die Genossinnen Tuhacs, Stadträtin Wehl, ferner Geheimrat Bose von der Reichsregierung und Vertreter der inneren Mission.

Die Wohlfahrtskommission des Stadtbezirks 189F konnte am letzten Sonntag im Lokal Küstner in der Elbinger Straße durch vorgenommene Sammlung bei den Mitbewohnern und leitendste Unterstützung leitens der Geschäftsleute des Bezirks ihren Pflegebesohlenen, 30 an der Zahl, eine Weihnachtsbescherung veranstalten. Voran ging eine Bewirtung mit Kaffee und Kuchen, verbunden mit einer würdigen Feier unter musikalischen und gesanglichen Beiträgen und recht unterhaltenden Aufföhhrungen der Kindergruppe Nordost. Mit allen erdenklichen Lebensmitteln reichlich bedacht, kaum tragbar, traten die alten Leute ihren Heimweg an. Vertreter des Bezirksamts Brenzlauer Berg, der Bezirksvorsteher des Bezirks sowie andere geladene Gäste sprachen der Kommission für das Gelingen ihrer Bemühungen wolle Anerkennung aus.

Weihnachtsbescherung von Arbeitslosen. Das Bezirksamt Friedrichshain veranstaltete am Sonntag eine Weihnachtsfeier mit Bescherung der bedürftigen Arbeitslosen des Bezirks. Das Arbeitsamt hat es verstanden, ohne selbst nennenswerte Mittel zu bestreiten, durch Zusammentragen von Gaben wohlmeinender Geschäftsleute jedem der ausgelesenen Arbeitslosen und seiner Familie ein passendes Geschenk zu überreichen. Nicht jeder Arbeitslose des Bezirks konnte bedacht werden, sondern nur 200 der allerbedürftigsten von insgesamt etwa 3000 vorhandenen unterstützten Erwerbslosen. Vieles von dem, was an Bekleidungsgegenständen einschließlic Schuwerkzeug gegeben wurde, wurde in eigener Schneider- und Schuhmacherwerkstatt aus geschenktem Stoff und Leder hergestellt. Auch Spielwaren für die Kinder wurden in reichlichem Maße ausgeteilt.

Hängen die Trauben zu hoch?

Im „Lokal-Anzeiger“ finden wir unter der Ueberschrift „Ein neuer Stadtoverordnetenvorsteher?“ folgende Notiz:

„Der Jahreswechsel bringt für die Stadtoverordnetenversammlung die Neuwahl des Vorstandes. Es ist erinnerlich, unter welcher eigenartigen Umständen der jetzige Stadtoverordnetenvorsteher Haß zu Beginn dieses Jahres gewählt wurde nachdem bereits die Wiederwahl des bisherigen Vorstehers Dr. Gospari stattgefunden hatte. In der letzten Sitzung der Stadtoverordneten haben unerblickliche Vorgesprechungen über die bevorstehende Wahl des Vorstehers stattgefunden und es sind auch einige Namen genannt worden. Die Fraktionen haben sich jedoch mit dieser Frage noch nicht beschäftigt. Es ist möglich, daß in der Zeitung der Stadtoverordnetenversammlung eine Uenderung eintritt, doch wird sich Näheres erst kurz nach Neujahr sagen lassen.“

Die vorsichtige Fassung dieser Notiz, die man wohl richtig als Versuchsalton bewertet, läßt doch wohl darauf schließen, daß den Herren Bürgerblättern die Trauben etwas zu hoch hängen.

Die „Germania“ gießt schon etwas Wasser in den Wein, indem sie diese Notiz wie folgt abdruckt: „Die unverbändlichen Vorgesprechungen „führender Stadtoverordneter“, von denen die oben erwähnte Korrespondenz zu berichten wußte, und bei denen auch schon bestimmte Namen genannt sein sollen, sind natürlich nichts als Mandover, um die Vorsteherfrage einzuleiten und den Kampf zu entfachen. Für die Zentrumsfraktion können wir mitteilen, daß sie sich bisher mit der Vorsteherfrage nicht befaßt hat. Man würde es aber in unferen Kreisen außerordentlich bedauern, wenn etwa durch Ueberschwengung des Parteilegitimus die Stadtoverordnetenversammlung längere Zeit arbeitsunfähig würde, wie dies infolge der Vorsteherwahl im Vorjahr der Fall war. Mit Rücksicht hierauf ist man in der Zentrumsfraktion des Rathhauses nicht ganz abgeneigt, dem jetzigen Vorsteher wieder die

Stimme zu geben, ohne damit natürlich zum Ausdruck bringen zu wollen, daß alle Wünsche hinsichtlich der Geschäftsführung erfüllt sind. Schließlich ist noch zu beachten, daß nach parlamentarischer Gepflogenheit die nächste Partei den Vorsteher zu stellen hat. Die Praxis hat ergeben, daß sich viele Krisen vermeiden lassen, wenn man an dieser Gepflogenheit festhält.“

Zur Verhaftung Jwan Kutiskers.

Das Intrigenpiel um das Hanauer Lager.

Wie bereits gemeldet, hat die Verhaftung des Generaldirektors Jwan Kutisker vom Bankhaus E. n. Stein ihre Hauptgrundlage in merkwürdigen Transaktionen gehabt, deren Kern das vielgenannte Hanauer Lager war.

Jetzt erfährt man, daß nicht nur der Verdacht des Betruges an der Staatsbank, sondern auch der gegen Kutisker erhobene Vorwurf der Anstiftung Holzmanns zur Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung auf den Intrigen basiert, die Kutisker und seine Getreuen in bezug auf das Hanauer Lager zu doppeltem Zweck intrigiert haben sollten: erstens um die Seehandlung zu kaufen und dann, um den ihm unabweisbaren Finanzmann Michael zu schädigen. Wie erinnerlich, hatte Kutisker mit Hilfe einer angeblichen rumänischen Abnahmekommission der Seehandlung vorgeplagt, daß Rumänien das Lager zu dem — zu dem wirklichen Wert der noch vorhandenen Lagerbestände in feinerlei Beziehung stehenden — Preis von 9,6 Millionen Mark erwerben wolle. Da aber in Wirklichkeit die rumänische Regierung gar nicht daran dachte, das Hanauer Lager zu kaufen, mußte Kutisker gleichzeitig der Staatsbank gegenüber wiederum für einen Vorwand sorgen, um das angeblich zustandgekommene Geschäft wieder zunichte werden zu lassen. Zu diesem Zweck ließ Kutisker durch den ihm verpflichteten Vorbesitzer des Lagers, Strieder, Jacob Michael die Treuhänderchaft für die Zahlungen aus dem Verkauf des Lagers anbieten, wozu sich Michael auch gegen Erbringung der notwendigen Nachweise prinzipiell bereit erklärte. In Wirklichkeit wurden diese Nachweise niemals erbracht. Nunmehr bewog Kutisker Strieder, eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Hanau des Inhalts zu machen, daß das Lager verbotene Militärwaffen enthielte. Die daraus entstehenden behördlichen Maßnahmen haben der „Rumänischen Abnahmekommission“ den erwünschten Vorwand, vom dem Betrag zurückzutreten, gleichzeitig aber behauptete Kutisker der Staatsbank gegenüber, daß Michael den Strieder zu dieser Strafanzeige angestiftet habe, um seinerseits das Lager zu erwerben. Er reichte sogar bei der Staatsanwaltschaft Hanau eine Strafanzeige gegen Michael wegen Anstiftung zu missentlich falsche Anschuldigung ein, doch konnte Michael diese Denunziation durch Zeugen, die bei seiner Unterredung mit Strieder zugegen waren, sofort widerlegen. Nunmehr versuchte es Kutisker auf zivilrechtlichem Wege, und zwar beantragte er gegen Michael einen Arrest auf 9,6 Millionen Mark, wozu er allerdings eidesstattliche Versicherungen von Zeugen benötigte, die die angebliche Anstiftung Strieders durch Michael bezeugen sollten. Nach Auslosung Holzmanns, der ja auch an allen diesen Dingen beteiligt war, soll nun Kutisker ihn wiederholt zu überreden versucht haben, eine eidesstattliche Versicherung des Inhalts abzugeben, daß er, Holzmann, die von Michael selbst geführte Strafanzeige an den Hanauer Staatsanwalt, die dann Strieder benutzt haben sollte, persönlich gesehen habe. Holzmann weigerte sich jedoch, diese eidesstattliche Versicherung abzugeben, und auf Grund dieser seiner Bestandungen ist nun gegen Kutisker das erwähnte Verfahren anhängig gemacht worden.

Ein Opfer seiner Sammelleidenschaft.

Umfangreiche Münz- und Medaillensammlungen seit einigen Wochen die Kriminalbehörden des Reiches. Der Täter ist ein 49 Jahre alter Rittmeister a. D. Ernst Helmuth v. Betho, der am 22. November vom Thüringischen Landeskriminalamt festgenommen wurde. Von Betho ist seit 15 Jahren als fanatischer Münzensammler in Sommerfrachten sehr bekannt. Unter Mißbrauch des ihm geschenkten Vertrauens hat er seit vier Jahren das Münzkabinett der Landesbibliothek Weimar fortgesetzt um wertvolle Münzen beschaffen. Er hat diese Diebstähle auch gelandet und ein großer Teil seiner Beute konnte wieder herbeigeschafft werden. Es besteht aber der dringende Verdacht, daß er auch an anderen Orten in Münzkabinetten, Münzsammlungen und bei Ausstellungen und Auktionen, vielleicht auch in Läden Diebstähle dieser Art verübt hat. Alle deutschen Polizeibehörden prüfen jetzt die bisher unaufgeklärten Münzdiebstähle daraufhin nach, ob nicht v. Betho auch hier als Täter in Frage kommt. Mittellungen zur Aufklärung nehmen die Polizeibehörden, insbesondere das Thüringische Landeskriminalamt in Weimar, entgegen. Die umfangreiche Sammlung v. Bethos wurde vorläufig beschlagnahmt und sichergestellt.

Der Vorwärts-Wandkalender 1923. Unsere Postabonnenten erhalten mit der vorliegenden Ausgabe den Vorwärts-Wandkalender für 1923. Der Kalender ist im Vierfarbendruck hergestellt und zeigt Bilder von Freund-Belegni, auf der einen Seite das Bild einer Fabrik, auf der anderen eine zu ersterer Feler veranlassete Menge, während die Musik durch schwingende Farben gut veranschaulicht wird. Unsere Groß-Berliner Abonnenten erhalten den Kalender am Weihnachtstage kostenlos durch die Botenfrau zugehellt.

Für die kommende Silvesternacht ist die Polizeistunde auf fünf Uhr morgens festgesetzt worden. Ferner hat der Polizeipräsident genehmigt, daß der Neujahrstag, wie es ortsüblich ist, hinsichtlich des öffentlichen Tanzes wie ein gewöhnlicher Sonntag behandelt wird.

Das kalende Privatauto. Von einem Privatauto wurde gestern abend um 9 1/2 Uhr der Kaufmann Erich Neubauer an der Ecke der Raumerstraße und der Franzlauer Allee überfahren und getötet. Der mit vier Personen besetzte Wagen fuhr weiter, ohne sich um den Ueberfahrenen zu kümmern und entkam unerkannt. Polizeibeamte des 21. Reiziers fanden den Verunglückten auf und brachten ihn nach dem Krankenhaus am Friedrichshain. Hier starb er bald nach der Aufnahme. Er hatte einen Schädelbruch, einen Bruch des rechten Unterschenkels und eine Verstauchung beider Arme erlitten. Die Nachforschungen nach dem Auto waren bisher erfolglos. Angaben zu seiner Ermittlung nimmt das Polizeiamt Friedrichshain entgegen.

Große Fabrikeinbrüche in Hamburg.

Eine gemeingefährliche Einbrecher- und Hehlergesellschaft wurde in Hamburg durch Beamte der Kriminalinspektion Hofen unschädlich gemacht. Seit Monaten wurde in Hofengebäuden des Freihafenbezirks eingebrochen, wobei hauptsächlich höherwertige Metalle gestohlen wurden. Die Beute wurde in Fuhrwerken und Automobilen versteckt, und zwar, wie festgestellt, in eine Werkstatt in der Reichstraße, von wo aus sie weiterverhandelt wurde. Die beiden Inhaber dieser Werkstatt sind wegen Verdachts der Hehlerei festgenommen worden. Hieraus folgte die Verhaftung von zehn Personen, die als Einbrecher und Hehler in Frage kommen. Auch Großhändler sind stark verdächtig. Bisher sind die Verhafteten in 23 Fällen überführt worden.

Angesehens Ueberführung in das Eimburger Gefängnis. Nach seiner Ueberführung ist der Rassenmörder Angerstein aus der Universitätsklinik in Gießen in das Gefängnis in Eimburg eingeliefert worden.

Stretbetafel der Groß-Berliner Partei-Organisation

80. Udt. Schöneberg. Genosse Albert Wollste ist verstorben. Einbürgerung erfolgt morgen, den 24., mittags 12 Uhr, im Ratsstadium Wilhelmsberg.

Gewerkschaftsbewegung

Generalversammlung der Metallarbeiter.

Von der Gewerkschaftsleitung in der kommunistischen Parteileitung scheint neuerdings wieder der Auftrag an die „Zellen“ ergangen zu sein, in den Versammlungen der Gewerkschaften Resolutionen zu präsentieren, um Freilassung der politischen Gefangenen in Deutschland zu fordern. Nach den Hochparolen hielten gestern die Metallarbeiter Gelegenheit, durch Zusatzeinträge auch gegen den Justizminister in Russland zu protestieren. Die Kommunisten stimmten auftragsgemäß gegen die Zusatzanträge, da es ihnen bekanntlich weniger auf die Freilassung der politischen Gefangenen, sondern auf die agitatorische Ausschaltung des Gefangenenelements ankommt. Nur nicht des russischen! In der Gesamtstimmung wurde der abgeänderte Antrag angenommen, was die Kommunisten veranlaßte, großen Krach zu machen. Der Hauptredner, Niederländer, warf dem Genossen Jiska „Schiebung“ und „Schädigung von Verbandsinteressen“ vor. Erst der Hinweis darauf, daß ihm Gelegenheit gegeben werden wird, seine Einwände zu beweisen, veranlaßte ihn, sie zurückzunehmen. Neben einem Antrag, der lediglich Organisationsinteresse hat, verlangen die Kommunisten in einem weiteren Antrag von der Ortsverwaltung, beim Hauptvorstand dahin zu wirken, daß er sich für die Herstellung einer Gewerkschaftsinternationale einsetzt und dafür wirkt, daß alle auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften der Welt, ganz gleich ob und welcher Internationale sie zurzeit angehören, zu einer Gewerkschaftsinternationale zusammengefaßt werden. Ueber die Art und die Zusammensetzung eines einzubrufenden Weltkongresses beschließen die Vorstände beider Internationalen auf einer Konferenz.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen; die mittlere Ortsverwaltung hatte vorher den Antrag so abgeändert, daß er für alle Delegierten annehmbar war. Die Generalversammlung nahm dann auch einen Antrag der mittleren Ortsverwaltung an, der Anträge als erledigt betrachtet wissen will, wenn der Antragsteller zur Begründung in der vorbereitenden mittleren Ortsverwaltung nicht erschienen ist. Es war bei den Kommunisten Rede geworden, ihre Anträge der Ortsverwaltung einfach zuzufügen, ohne sie erst mündlich zu begründen.

Nach Ausführungen von Jiska bei Eröffnung der Generalversammlung befindet sich die Berliner Verwaltungsstelle wieder in einer erfreulichen Aufwärtsentwicklung. Der im Dezember wieder zum erstenmal erschienene Monatsbericht läßt eine gute Agitations- und Organisationsarbeit erkennen, an der die Mitglieder regen Anteil nehmen. Jiska sprach die Erwartung aus, daß bei dem so kaufmännischen Kuffler in der Mitgliederbewegung eine Erhöhung der Unterhaltungsätze möglich sein wird, ohne daß erst der Verbandsbeitrag von sich aus eine solche Anordnung trifft. Das wird auf die Agitation einen weiteren günstigen Einfluß haben, so daß die Ortsverwaltung bald wieder ihre alte Schlagkraft zurückerlangt haben wird. Was, weil bitter notwendig, zu wünschen wäre.

Die Mühlenbesitzer provozieren.

In der Berliner Mühlenindustrie besteht seit dem April d. J. ein tarifloser Zustand. Die Verhandlungen wegen des Abschlusses eines neuen Tarifes sind bisher stets an den Arbeitszeitforderungen der Unternehmer gescheitert. Seit der Aufhebung der Zwangswirtschaft fühlt sich der Arbeitgeberverband der Berliner Mühlenindustrie unter der Führung des Herrn Freudenheim stark genug, den Arbeitsvertrag zu befechtigen und in den Tarif Bestimmungen hineinzufragen, die auf eine zwölfwöchige Arbeitszeit hinauslaufen. In den Verhandlungen, die heute mittags wiederum vor dem Schlichtungsausschuss stattfanden, legte Herr Freudenheim einen von ihm ausgearbeiteten Tarifentwurf vor, der als Muster reaktionärer Arbeitgeberwünsche angesehen werden muß. Herr Freudenheim, dessen Arbeitstätigkeit sich im behaglich eingerichteten Direktorenzimmer abwickelt, besaß die Kühnheit, die Tätigkeit der Mühlenarbeiter nicht als eine Arbeitsleistung anzusprechen, für die der Arbeitsvertrag verlangt ist. Er bezeichnete vielmehr die schwere Arbeit der Mühlenarbeiter als eine „ständige Arbeitsbereitschaft“, für die die Mühlenbesitzer einen bedeutend verlängerten Arbeitsvertrag verlangen wollten. Er sprach im übrigen den Verbandsvertretern jede Sachkenntnis ab und hielt dem Vorsitzenden eine lange Vorlesung über die erhöhte Wirtschaftlichkeit der Mühlenbetriebe beim Zwölfstundentag. Angesichts des hartnäckigen Auftretens der Unternehmer empfahl der Vorsitzende den Parteien, über den vorliegenden Entwurf eine Einigung unter sich zu versuchen oder sich auf ein Schiedsgericht zu einigen.

Zuher in der Arbeitszeit sieht der Entwurf auch in bezug auf die Löhne Verschlechterungen vor. Die Anzahl der Gruppen soll vermehrt werden, wobei natürlich eine Rangierung nach unten vorgenommen wird. Als Ueberstunden soll erst die Zeit von der 55. Stunde ab bezahlt werden. Der Urlaub soll natürlich auch herabgesetzt werden. Die Anerkennung des Urlaubs durch die Arbeitgeberseite, die wir vor kurzem im „Vorwärts“ mitteilen konnten, liegt den Unternehmern schwer im Magen. Interessant ist auch die Bestimmung des Vertrages, daß die Lohnabkommen, die besonders abzuschließen sind, auf mindestens ein Vierteljahr Geltung haben sollen. Die kleine Blätterzeitung wird den Mühlenarbeitern

zeigen, wohin die Reise geht. Diefem reaktionären Unternehmerverband muß die organisatorisch geschlossene Front der Mühlenarbeiter gegenübergestellt werden.

„Das Wüten der Spaltungshänen“.

Man muß sich bei der kommunistischen Einheitsfrontmode immer wieder vor Augen führen, daß — soweit es sich um die freien Gewerkschaften handelt — die Einheitsfront so lange selbstverständlich und unbestritten war, solange sie noch nicht von der kommunistischen Partei durch ihre Manipulationen unterminiert werden konnte. Die kommunistische Partei hat sich das zweifelhafte Verdienst erworben, einem großen Teil der gewerkschaftlich noch nicht durchgebildeten und überzeugten Mitglieder das ganze Gewerkschaftsleben und damit die Gewerkschaftsorganisation selber zu verfeinern und sie in das Lager der Indifferenten zu treiben, und einen anderen, kleineren Teil, der aus kommunistischen Parteigängern bestand und es durch sein gewerkschaftsschädigendes Treiben auf das Ausschloßwerden anlegte, in Sonderorganisationen zusammenzufassen. Die Kommunisten, denen der Aufschwung zur „Weltrevolution“ jedes Mittel heilig ist und die deshalb die Lüge mit als ihr Kampfmittel erklärt haben, versuchen zwar, diese Losfächer auf den Kopf zu stellen. Nachdem ihre alte Taktik ihnen keinerlei Vorteile brachte, da sie lediglich zur Vermehrung der Reihen der Indifferenten und der Selben beizug, beschloßen die Kommunisten, eine andere Taktik einzuschlagen und suchten sich der Arbeiterschaft als die verkanteten Unschuldslämmer anzubiedern, denen nichts mehr am Herzen liegt als die Einheitsfront der Gewerkschaften. Die grenzenlose Frechheit der Drahtzieher, die die Gewerkschaften „erobert“, das heißt, sie den Zwecken der kommunistischen Partei dienlich machen wollen, führt jedoch fast tagtäglich zu „Altionen“ gegen die Gewerkschaften, die das strikte Gegenteil ihrer aufdringlichen Einheitsfrontversicherungen darstellen.

Die Vorgänge in Gotha sind bekannt. Die KPD. hatte dort eine Mehrheit im Ortsausschuß des ADGB, erreicht, die sie mißbrauchte, um einen von ihr ausgeklügelten Forderungsprogramm zur Annahme zu verdrängen, mit dem sie in ganz Deutschland hausieren gehen wollte. Da dieser kommunistische Ortsausschuß die KPD-Parolen über alle gewerkschaftlichen Gesetze stellte, konnte ihn der ADGB, unmöglich mehr als die örtliche Vertretung der ADGB-Gewerkschaften anerkennen. Der ADGB. ist gezwungen, in Verbindung mit von den KPD-Parolen unabhängigen Gewerkschaften wieder einen Ortsausschuß zu bilden, der die Gewerkschaftsgesetze achtet und praktische gewerkschaftliche Arbeit verrichtet.

Diese Tätigkeit wird nun von den „Roten Hänen“ als „das Wüten der Spaltungshänen gegen Gotha“ bezeichnet. Damit kann uns die KPD-Zentrale zwar in einige Zweifel darüber versetzen, ob ihre Unerschämtheit oder ihre Verlogenheit größer ist, doch kann sie keinen Gewerkschafter mehr verblüffen, noch gar ihn davon abhalten, das zu tun, was im Interesse der Gewerkschaften notwendig ist, die immer noch gewerkschaftliche Aufgaben zu erfüllen und nicht etwa die Geschäfte der kommunistischen Partei zu besorgen und deren Agitationsbedürfnissen zu entsprechen haben.

Lösung der Schlichterfrage?

Unter dem Titel: „Lösung der Schlichterfrage“ wird ein Flugblatt der „Deutschen Landwirtschafts-Betriebsgesellschaft“ verbreitet, das als Beilage auch der „Deutschen Tageszeitung“ Nr. 577 vom 8. Dezember 1924 mitgegeben war. Darin werden die Schlichterarbeiten der Schlichterbeschaffung in der Landwirtschaft behandelt. Die „Deutsche Landwirtschafts-Betriebsgesellschaft“ will den Landwirten die Schwierigkeiten abnehmen; sie ist bereit, Schlichterstellen zu stellen, für die sie jede Garantie zu übernehmen bereit ist.

Mit der Schlichterermittlung haben sich bisher in der Hauptsache gewerkschaftliche Stellenvermittler beschäftigt. Wie diese Vermittlung ausgeführt wurde, lehrte uns der vor einigen Tagen beendete Prozeß gegen eine Anzahl dieser Menschenhändler, die am Schließlichen Landhof in Berlin ihre Börden für den Menschenhandel aufgeschlagen haben. Verschiedene dieser Seelenverkäufer wurden zu längeren Gefängnisstrafen verurteilt. Nicht ohne Interesse ist, daß diese „Menschenhändler“ sich im „Reichsbund deutscher Vorkämpfer und Aufseher“ vereinigt haben. Dieser Bund ist dem gelben Reichslandarbeiterbund, sowie dem Reichsland- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen und des Pommerischen Landbundes. Neben den Arbeitgebern sind auch Vertreter der gelben und christlichen Landarbeiterorganisationen mitbeteiligt.

Ebenfalls mit der Schlichterermittlung beschäftigt ist die Reichsvermittlungsstelle für deutsche Vorkämpfer und deutsche landwirtschaftliche Wanderarbeiter. Auch diese hat, wie in dem oben erwähnten Prozeß erwiesen ist, mit dem Reichsbund deutscher Vorkämpfer und Aufseher gemeinsame Geschäfte betrieben. Die Reichsvermittlungsstelle ist eine Gründung des Reichsverbandes der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen und des Pommerischen Landbundes. Neben den Arbeitgebern sind auch Vertreter der gelben und christlichen Landarbeiterorganisationen mitbeteiligt.

Ganz besonders warnen wir jedoch vor der Deutschen Landwirtschafts-Betriebsgesellschaft. Diese Warnung richten wir nicht nur an die Landarbeiter, sondern an die gesamte Landwirtschaft. Die Deutsche Landwirtschafts-Betriebsgesellschaft handelt ungeheuerlich.

Sie hat kein Recht zur Vermittlung. Schon in den nächsten Wochen wird das gerichtlich festgestellt werden, da von der zuständigen Staatsanwaltschaft ein Strafprozeß anhängig gemacht ist, der die Berechtigung unserer Warnung bestätigen wird.

Organisationsgeist in England.

Wie wir in Nr. 597 des „Vorwärts“ berichteten, war in den Elektrizitätswerken von Brampton und Pennington beschlossen worden, am heiligen Tage die Arbeit niederzuliegen, weil in diesen Werken Unorganisierte beschäftigt werden. Die westlichen Bezirke Londons wären dann während der Feiertage ohne Licht geblieben. Die Arbeitgeber wöherten sich, die gewerkschaftlich Unorganisierten zu entlassen. Der Streit ist jetzt beigelegt, indem die Unorganisierten der Organisation beigetreten sind.

Eine Gewerkschaft, die in jahrzehntelangen Kämpfen geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeigeführt hat, kann natürlich nicht ruhig zusehen, wenn Unorganisierte kommen, die ernten wollen, wo sie nicht geerntet haben, und dafür obendrein der Organisation in den Rücken fallen.

Wirtschaft

Die Industrialisierung mitteleuropäischer Staaten.

Gleich wie in Deutschland hat die Inflation auch in den anderen von ihr heimgesuchten Ländern, wie Oesterreich, Polen, Ungarn zu einer ungeunden Ausdehnung der Industrie geführt. Die tiefste Geldmangelzeit, Inflationsgewinne und Reichsbankrott, die diesen Ländern ebenso wie in Deutschland später mit entwertetem Geld zurückbezahlt wurden, führten zu einer fieberhaften Gründungsstille. War die Industrie Mitteleuropas am Schluß des Krieges im Verhältnis zum zusammenge schrumpften Weltmarkt bereits zu groß, so wurde der mitteleuropäische industrielle Wassertopf durch die Inflation noch mehr aufgebläht.

In Oesterreich, wo die Industrialisierung am frühesten erfolgte, haben die Gründungen des geringste Ausmaß angenommen. Trotzdem wurde auch hier viel Kapital in Neugründungen angelegt. In den Jahren 1919 bis 1922 sind 1136 Neugründungen von Fabriken vorgenommen worden. Es bestanden Ende 1922 7419 Betriebe gegenüber 6283 im Jahre 1919. Die Erhöhung des Aktienkapitals und Neugründungen im Jahre 1922/23 haben beinahe 200 Millionen Goldfranken ausgemacht.

In Polen hat sich die Zahl der Industrieunternehmen im Jahre 1922 um 200 vermehrt. Seit dem Kriege sind viele Hunderte von Betrieben in der Textil-, Metall-, Holz- und chemischen Industrie entstanden. Der Wert der Industrieprodukte Polens im Jahre 1923 wurde auf 4,9 Milliarden Goldfranken geschätzt, der der industriellen und landwirtschaftlichen Rohstoffe auf 10,8 Milliarden Goldfranken. Demgegenüber betrug die Produktion des gegenwärtigen Polens vor dem Kriege nur 6 Milliarden Goldfranken. Die erzeugten Mengen haben die Vorkriegsproduktion bereits 1922 beinahe erreicht, im Kohlenbergbau sogar überschritten. 1923 hat sich die Erzeugung noch weiter gesteigert, bis die im laufenden Jahre erfolgte Stabilisierungsstrife auch eine Einschränkung der Produktion nach sich zog.

Die Industrialisierung Ungarns machte während der Inflationszeit ebenfalls große Fortschritte. Die Zahl der Industrieunternehmen und Geldinstitute, die im letzten Friedensjahre 1922 betrug, stieg 1922 auf 2414. Allein im Inflationsjahre 1922 wurden 550 neue Industrieunternehmen und 35 neue Banken gegründet. Die Zahl der Fabrikbetriebe erhöhte sich 1920 um 79, 1921 um 67, 1922 um 226 und 1923 um 271 und beträgt gegenwärtig 3051. Verhältnismäßig am raschesten hat sich die Textilindustrie entwickelt. Die frühere Textilindustrie Ungarns ist infolge der Abtrennung der Heimatgebiete dieser Industrie vom Lande durch den Friedensvertrag gänzlich verschwunden. Das verbliebene Ungarn hat trotzdem bereits die gleiche Zahl von Webstühlen wie vor dem Krieg.

Die geschilderte Entwicklung während der Inflationszeit, die die Erneuerung des bestehenden Industrieparkes, nicht aber die Verbesserung der Produktion zur Folge hatte, bildet gegenwärtig ein schweres Übergewicht für die Volkswirtschaft. Nur durch steigenden Wohlstand und die dadurch erweiterten Abnahmemöglichkeiten können diese aufgeblähten Industrien am Leben erhalten werden.

„Weltrundschau.“ Unter diesem Titel erscheint monatlich einmal ein neues freigewerkschaftliches Arbeiterorgan, das die Ereignisse des Monats auf weltpolitischem, weltwirtschaftlichem und sozialem Gebiet, insbesondere auch die Lage der deutschen Wirtschaft und Sozialpolitik in knappen Uebersichten schildert. Das Blatt, dessen Herausgeber Dr. A. Halasz, der Schriftleiter der „Weltwirtschaftlichen Korrespondenz“ ist, bietet eine sehr nützliche Orientierung und kann warm empfohlen werden. Der Bezugspreis der „Weltrundschau“ beträgt 50 Pf. pro Monat. Bestellungen sind zu richten an die Adresse: „Weltrundschau, Heidelberg“.

Verantwortlich für Politik: Ernst Reuter; Wirtschaft: Walter Gatermann; Gewerkschaftsbewegung: Friedr. Chlora; Kultur: Dr. John Schillmann; Kolonial und Konflikte: Felix Karst; Anzeigen: H. Glöck. (Gesamt in Berlin, Verlag: Vorwärts-Berlin G. m. b. H., Berlin. Druck: Vorwärts-Verlag und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.)

Weihnachtsangebot

Anzüge u. Ulster 75.- 85.- 100.- nach Maß

Verwendung nur haltbarer Stoffe und Zusatz: Garantie für beste Passform

Reichhaltiges Lager fertiger Herren- u. Knaben-Garderobe Sport- und Berufskleidung Gummi- und Lodenmäntel

J. Baer, Berlin N., Badstr. 20 Ecke Prinzenallee.



Konventionen 10 Mark an. Souv. 10 Mark an. Souv. 25.- an. Rosen-Realität, Vorkaufstr. 19 part. 4356* Hein. Wilmstr. 19.

Aufsehen erregt

mein billiger Weihnachts-Verkauf in

Trauringen

In den gediegensten Ausführungen

in Silb. ca. 3000 St. auf Lager

Hermann Wiese, Berlin N. 74, Artilleierstr. 38

Preisliste gratis! Hermann Wiese, Berlin N. 74, Artilleierstr. 38

Gardinen

Sonderangebote - Käufe in Resten

Stores, Bettdecken, Matras- und Kissenstoffe.

Spezial-Gardinenwerkstatt

Neukölln, Burgstr. 57 am Ritarbahnho.

Begrüßungsband Berlin, 60. Eblig. Schöneberg.

Unser treuer Genosse

Adalbert Wolschke

Mengelstr. 12, ist verstorben.

Ehre seinem Andenken!

Einäschung Mittwoch 12 Uhr, Krematorium Wilmersdorf. Um rege Beteiligung bitte

Der Abteilungs Vorstand.

Allgem. Ortskrankenkasse für den Stadtbezirk Köpenick.

Hiermit laden wir die Mitglieder des Ausschusses zu der am Dienstag, 20. Dez. d. J. abends 7 Uhr im Schloß-Restaurant (Zuh. Drang), Berliner Str. 1, stattfindenden

Ordentlichen Ausschuhlung

ein. Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlußfassung über den Voranschlag für 1925.

2. Wahl des Prüfungsausschusses zur Annahme der Jahresrechnung des laufenden Jahres.

3. Bericht des Vorstandes betr. Bau des Verwaltungsgedebdes.

4. Geschäftliches.

Die Ausschuhungsglieder erhalten noch besondere Einladungen.

Berlin-Köpenick, den 22. Dez. 1924.

Der Vorstand.

108 8 Otto Ridel, Vorsitzender.

Besonders wirksam sind alle

„KLEINEN ANZEIGEN“ in der Gesamtanfrage des billig! Vorwärts, trotzdem

Läuferstoffe, Teppiche

in Velours, Boucle, Kokos Diwandecken

Linoleum als Zimmerbelag

Läufer, Teppiche in großer Auswahl, Kokos-Matten in allen Qualitäten und Größen, Ausführung jeglicher Linoleumarbeiten.

C. Bargende, Charlottenburg

Windscheldstraße 11, Ecke Pestalozzistraße, Wilmersdorfer Str. 79, Nähe Kurfürstendamm

Bismarckstr. 109, im Hause des Café Kutschera

Fernsprecher: Steinplatz 4194, 5835, 5836

Auf Teilzahlung!

Herren-Garderobe

Gute Qualitäten zu soliden Preisen

CAMNITZER 50-Brauser Allee 831, am Linderbaum, Nordring

Ph. Brand & Co. Weingroßhandlung

Berlin SW. 65, Lindenstr. 3 (V.) 1200-1201 empfehlen als besonders preiswert Rioja viejo, roter Tafelwein zu M. 1,20 die Flasche, ohne Glas und ohne Steuer